

Ärztliches Zeugnis
zur Vorlage bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes
beim Regierungspräsidium

1. Wichtige Informationen des Landeslehrerprüfungsamtes für die Ärztin / den Arzt

Im Falle einer Erkrankung im laufenden Verfahren der Ersten bzw. Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt ist von Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Folgendes zu beachten:

Das Prüfungsamt kann für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit und ggf. die Genehmigung eines Rücktritts von der Prüfung oder einer Unterbrechung der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen ein zeitnah erstelltes ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangen, das *verbalisiert* die nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Die ärztliche Feststellung einer Prüfungsunfähigkeit reicht mithin nicht aus. Damit das Prüfungsamt die Prüfungsunfähigkeit des Prüflings beurteilen kann, ist dieser zur Mitwirkung verpflichtet, indem er die medizinischen Befundtatsachen offenlegt und hierzu den Arzt / die Ärztin von der ärztlichen Schweigepflicht entbindet. Soweit das ärztliche Attest folgende Punkte enthält, kann es auch formlos erstellt werden:

2. Daten der untersuchten Person

_____ , _____
Name Vorname Geburtsdatum

3. Erklärung der Ärztin / des Arztes

Meine heutige (Datum siehe unten) ärztliche Untersuchung bei o.g. Patientin / Patienten hat folgende medizinische Befundtatsachen ergeben:

Die Erkrankung ist (bitte ankreuzen) auf nicht absehbare Zeit vorübergehend.

Voraussichtliche Dauer der Krankheit vom _____ bis zum _____ .

Praxisstempel, Datum und Unterschrift der Ärztin / des Arztes